Verein der Zuckerindustrie e. V.

Berlin, 21. Oktober 2025
- RH -

S t e l l u n g n a h m e

zum BNetzA-Diskussionspapier „Entgelte für Industrie und Gewerbe“
(Stand: September 2025)

Zum o.g. Diskussionspapier möchten wir die folgenden Anmerkungen machen:

1. Branchenspezifische Forderungen der Zuckerindustrie

Die drei vorgeschlagenen Optionen zur Erhöhung der Lastflexibilität und Systemdienlichkeit sind für die Zuckergewinnung im ländlichen Raum (in den Monaten September bis Februar) derzeit nicht realisierbar. Die Verarbeitung des natürlichen Rohstoffs ist von Kontinuität und Stabilität abhängig. Deshalb ist weder eine *auf die günstige Preisentwicklung des Spotmarkts* angelegte (Option 1) noch eine *an der Netzsituation ausgerichtete* (Option 2) als auch keine *durch den Netzbetreiber gesteuerte* (Option 3) Abnahmeschwankung realisierbar, ohne die Erzeugung unvorhersehbar zu behindern und unwirtschaftlich zu machen.

Hierbei ist zusätzlich zu bedenken, dass Zucker als Commodity orientiert am Weltmarktpreis gehandelt wird und damit aufgrund einer Handelsintensität des Sektors von 20 % erheblich unter Wettbewerbsdruck steht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Anfang Oktober d.J. veröffentlichte Fraunhofer-ISI-Studie *„Flexibilisierungspotenziale elektrifizierter Industrieprozesse in der Ernährungsindustrie“* an spezifischen Beispielen die sehr begrenzten Spielräume der Ernährungsindustrie aufzeigt.

Deshalb muss jede Neugestaltung der Netzentgeltsystematik
- ⇨ ***mit minimalem administrativem Aufwand erfolgen und***
- ⇨ ***zur besseren Planbarkeit möglichst lange Vorlaufzeiten für grundlastabweichende Fahrweisen zulassen.***

a) Es bestehen nur begrenzte Flexibilisierungsoptionen der Rübenverarbeitung aufgrund der nur sehr kurzzeitigen Lagerfähigkeit und Winterung:

Eine zeitliche Streckung der Produktionsabläufe zur Erreichung eines netzdienlichen Abnahmezeitraums scheidet aufgrund des in sehr kurzer Zeit nach der Anlieferung verderbenden Rohstoffs aus. Ein Herunterfahren der Produktion während Verbrauchsspitzen im Netz (d.h. morgens und abends) hätte unweigerlich eine Verlängerung der Kampagne mit erheblichen Rohstoffverlusten (Lebensmittelverschwendung) zur Folge.

⇨ ***Deshalb bedarf es bei der Änderung der Entgeltsystematik einer besonderen Berücksichtigung der systemrelevanten Prozesse der Ernährungsindustrie.***

b) Der Einsatz von Batteriespeichern ist höchst wahrscheinlich unwirtschaftlich:

Die 18 Standorte der deutschen Zuckerindustrie beziehen nur außerhalb der Rübenkampagne Netzstrom. Während der Rübenkampagne erfolgt die Energieversorgung aufgrund

10117 Berlin · Friedrichstraße 69 · Telefon: 030/2061895-0 · Telefax: 030/2061895-90
E-Mail: ricke-herbig@zuckerverbaende.de · Internet: www.zuckerverbaende.de

des hohen Bedarfs an Wärme und Strom und der unzureichenden Verteilnetze im ländlichen Raum mit eigenen hocheffizienten KWK-Anlagen.

Eine andere Form der Flexibilisierung, etwa der Einsatz von Batteriespeichern, gestaltet sich als schwierig, da sich die Peak-Leistung hierdurch erhöhen würde, um die Speicher parallel zur vollen Produktion zu laden. Diese Fahrweise würde zudem zu höheren Netz-Anschlusskosten führen, da mehr Peak-Leistung abgerufen werden kann. Somit würde sich diese Fahrweise nicht wirtschaftlich darstellen lassen. In jedem Fall wären Akkus mit hohen Investitionskosten verbunden.

⇨ ***Ein Einsatz von zusätzlichen Flexibilisierungstechnologien müsste in vollem Umfang durch reduzierte Netzentgelte kompensiert werden.***

c) Eine Elektrifizierung müsste dem Kampagnenbetrieb und dem Erntezyklus des natürlichen Rohstoffs Zuckerrübe folgen:

Eine Erhöhung der Netzentgelte könnte die Umstellung der Zuckerindustrie auf strombasierte Prozesse unter den mit einem Kampagnebetrieb unveränderbar verbundenen Rahmenbedingungen weiter erschweren, wenn nicht sogar wirtschaftlich unmöglich machen.

⇨ ***Daher schlagen wir vor, dass ein Begünstigungstatbestand diese besonderen Rahmenbedingungen für Kampagnenbetriebe angemessen berücksichtigen sollte.***

d) Berücksichtigung weiterer Elektrifizierung des Sektors als Teil der Klimatransformation:

Weitere Elektrifizierungsmaßnahmen (HT-Wärmepumpen, Elektrokessel, Brüdenkompression, jeweils soweit netzseitig realisierbar) können während der Rübenkampagne signifikante Effizienzbeiträge leisten und sind Gegenstand der Transformationsoptionen für Zuckerfabriken. Damit entfiele die Eigenversorgung.

⇨ **Hierfür bedarf es bei einer Novellierung der Netzengeltsystematik**

- **günstiger Netzentgelte, speziell in der Kampagnezeit, da dort die benötigte Bandlast 4 - 5 Monate im Jahr intensiv genutzt würde, sowie**
- **einer Berücksichtigung der spezifischen Aspekte der Netzsituation in ländlichen Räumen durch eine Möglichkeit auch unterhalb 10 GWh (abweichend von einer im Kapitel II B 1 des Diskussionspapiers vorgeschlagenen Erhöhung dieses bisherigen Werts).**

2. Weitergehende Forderungen

Die Neugestaltung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom hat natürlich beihilferechtliche Vorgaben einzuhalten.

⇨ ***Allerdings sollten hier die bestehenden großen Spielräume ausgeschöpft werden, um die Bedürfnisse des deutschen Stromnetzes, das sowohl von hochindustrialisierten Ballungszentren als auch von ländlichen Räumen mit sehr unterschiedlicher Ausbausituation und Abnahmespezifika geprägt ist, angemessen zu berücksichtigen.***

Hierzu führen die *„Richtlinien für zukunftssichere Netzentgelte zur Senkung der Energiesystemkosten“* vom 2. Juli 2025 (C(2025) 4010 final) in ihrem Kapitel III b (vgl. S. 6 f.) aus:

„Gesetzgebung verlangt, dass die Netzentgelte transparent sind, die Notwendigkeit der Netzsicherheit und -flexibilität berücksichtigen und die tatsächlich angefallenen Kosten widerspiegeln, soweit sie denen eines effizienten und strukturell vergleichbaren Netzbetreibers entsprechen und nicht diskriminierend angewendet werden. Diese Gebühren umfassen keine Kosten, die nicht mit den betreffenden politischen Zielen zusammenhängen."

Kriterien der Ausgestaltung können – neben der Kostenreflexivität, der Netzsicherheit und dem Diskriminierungsverbot – auch lokale Aspekte sein.

⇨ ***Deshalb bedarf es bei der Lasttragung (Kosten und Beiträge zur Netzdienlichkeit) einer Berücksichtigung des <u>Verursacherprinzips</u>, in dem auch die volatilen Einspeisungen und deren Einspeisevorrang als Ursache von Netzinstabilität eine verursachungsgerechte Umsetzung finden.***

⇨ ***Ferner bedarf es der Berücksichtigung der <u>lokalen Spezifika des ländlichen Raums</u>.***

= = =